

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

27.3.1930 (No. 74)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karls-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 933
und 934
Botenstation
Karlsruhe
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. M. C. B.
Karlsruhe

Zeugungspreis: Monatlich 2,25 RM., einjährl. 24 RM., halbjährlich 12 RM. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigenpreis: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Entsendung der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, sponsozialer Betreibung und Kontostundenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralschulregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volkshilfsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Todesstrafe in Baden 1851—1929

P. A. Im Märzheft des laufenden Jahrgangs der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform ist eine Abhandlung des Staatsanwalts Hans Schickler in Karlsruhe erschienen, die sich mit der Statistik der Todesstrafe in Baden befaßt. Der Artikel untersucht die Zahl und Bedeutung der in den Jahren 1851—1929 zur Aburteilung gekommenen todeswürdigen Verbrechen, befaßt sich eingehend mit der Persönlichkeit der Mörder und gibt einen Überblick über den Verlauf der Todesstrafe und die bei den Todesurteilen geübte Gnadenprosis. Bei der Verurteilung des zur Zeit den gesetzlichen Körperkriterien vorliegenden Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs spielt die Frage, ob die Todesstrafe beibehalten oder abgeschafft werden soll, eine bedeutende Rolle. Eine Statistik über die Todesstrafe, wie sie in der genannten Zeitschrift auch für andere Länder veröffentlicht worden ist, gewinnt deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt erhöhte Bedeutung.

Die Statistik beginnt mit dem Jahre 1851, da seit diesem Jahre die Todesstrafe in Baden fortlaufend in Geltung ist; außerdem fällt in das Jahr 1851 auch die Einrichtung der Schwurgerichte in Baden, die für die Aburteilung der todeswürdigen Verbrechen zuständig sind. In dem Zeitraum 1851—1929 sind 136 Todesurteile ausgesprochen worden und zwar 135 Todesurteile wegen Mordes, ein Todesurteil unter der Herrschaft des alten Bad. Strafgesetzbuchs von 1845 wegen Brandstiftung mit Todesfolge. Verteilt man die Zahl der Todesurteile auf die einzelnen Jahrzehnte, so ergibt sich, daß, trotzdem die Bevölkerungszahl seit 1851 um 70 Prozent gestiegen ist, die Mordkriminalität nicht zugenommen hat, daß insbesondere ein Anwachsen nach dem Weltkrieg nicht festzustellen ist. Bei der Mordausführung überwiegt bei weitem das Gedrosen des Opfers, auch Erschlagen und Erschießen nimmt einen breiten Raum ein; die Vergiftungsfälle haben in neuerer Zeit stark abgenommen. Unter den zum Tod Verurteilten befanden sich 116 Männer und 20 Frauen. Die Mehrzahl der Mörder (52 Prozent) stand zur Zeit der Verurteilung der Tat in dem Lebensalter von 21—30 Jahren; diese Feststellung stimmt mit der allgemeinen Erfahrung überein, daß in diesen Lebensjahren die Kriminalität am stärksten ist. 58 Prozent der Mörder waren verheiratet, 15 Prozent unehelicher Geburt. Aus Baden stammten 99 Mörder.

In Anlehnung an eine Veröffentlichung des Badischen Statistischen Landesamts (Die Verbrechen in Baden, 1928), führt der Artikel nachzuweisen, daß eine große Zahl der Mörder aus den Gegenden Badens stammt, die den größten Anteil an geistig Gebrechlichen in Baden stellen; als Ursachen werden die Inzucht und der Alkoholismus der Bewohner vermutet. Die Religionszugehörigkeit der verschiedenen Mörder entspricht ungefähr der prozentualen Zusammenfassung der Bevölkerung nach Konfessionen. Unter den 136 verurteilten Männern und Frauen gehört die Mehrzahl dem Arbeiter- und Handwerkerstand an, in gewissen Abständen folgen dann die Landwirte und sonstigen Berufe. Rund 50 Prozent der Verurteilten waren schon vorbestraft, 8 Mörder können als Gewohnheitsverbrecher bezeichnet werden. Auffallend groß ist die Zahl der Trinker (24), Landstreicher (13) und der psychisch Entarteten (31). In einer Reihe von Fällen konnten schwere verbrecherische Anlagen in der Familie festgestellt werden. Unter den 136 Mordfällen befanden sich 80 Leidenschaftsmorde, 44 Raubmorde und 11 Sexualmorde. Eine Untersuchung dieser einzelnen Mordarten hat ergeben, daß sich unter den Sexualmordern die am schwächsten vorbestraften Elemente befinden, daß unter den Raubmordern die Vorstrafen wegen Missetat überwiegen, und daß unter den Leidenschaftsmordern der Familienmord die größte Rolle spielt; bei den Männern der Gattenmord, bei den Frauen die Ermordung des unehelichen Kindes. Unter den Leidenschaftsmorden befinden sich ferner 12 Geliebtenmorde. — Eine Betrachtung der 20 weiblichen Mörder zeigt, daß hier nur Leidenschaftsmorde und unter diesen allein 18 Familienmorde vorgekommen sind, 14 weibliche Mörder waren schon vorbestraft. — Bei den jugendlichen Mordern fanden 11 im Alter unter 20 Jahren, bei ihnen überwiegt der Raubmord, psychologisch erklärlich aus der den Jugendlichen innewohnenden Abenteuerlust und dem Wandertrieb.

Von den 136 Todesurteilen sind 89 vollzogen worden. Die meisten Hinrichtungen haben bei den Sexualmordern stattgefunden, am häufigsten sind die Leidenschaftsmörder begnadigt worden. Die Ausübung des Gnadenrechts, das früher dem Großherzog zustand und jetzt von dem Staatsministerium gehandhabt wird, zeigt in den einzelnen Zeitspannen den Wechsel der Anschauungen über Sinn und Zweck der Todesstrafe. In der Zeit des Kampfes um die Todesstrafe, also vor Einführung des Deutschen Strafgesetzbuchs von 1870, ist die Todesstrafe überhaupt nicht vollzogen worden. Auch während des Krieges und der Staatsumwälzung haben Hinrichtungen nicht stattgefunden. Der Artikel kommt nach Gegenüberstellung der Todesurteile und der erfolgten Hinrichtungen und Begnadigungen in den einzelnen Jahrzehnten zu dem Ergebnis, daß Begnadigungen zwischen Mordkriminalität und Nichtvollzug der Todesstrafe kaum angenommen werden können. Von den 136 zum Tod Verurteilten sind 97 begnadigt worden, darunter 57 zu lebenslänglicher, 10 zu zeitiger Zuchthausstrafe, 38 der zu lebenslänglichem Zuchthaus Begnadigten sind im Zuchthaus gestorben, die übrigen wurden, soweit sie sich nicht noch im Zuchthaus befinden, nach einer Reihe von Jahren auf Wohlverhalten beurlaubt. In der Regel hat eine Verurteilung auf Wohlverhalten der zu lebenslänglichem Zuchthaus Begnadigten Mörder nach Verbüßung von 25—27 Jahren Zuchthaus stattgefunden. Die Feststellung, daß es sich bei vielen Mordern um geistig und moralisch nicht vollwertige Menschen handelt, gewinnt besonderes Gewicht durch die Tatsache, daß zahlreiche Mörder schon nach kurzer Zeit in der Strafkammer in Geisteskrankheit verfallen sind.

Letzte Nachrichten

Weitere Einigungsversuche in Berlin Ergebnislose Besprechungen des Reichskanzlers mit den Regierungsparteien

M. Berlin, 27. März. (Priv.-Tel.) Heute vormittag, kurz nach 10 Uhr, traten die Führer der Regierungsparteien mit dem Reichskanzler, dem Reichsfinanzminister, dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsjustizminister zu einer Besprechung zusammen, die bis in die Mittagsstunden andauerte. Zwischenzeitlich waren auch die Sozialdemokratischen Fraktionen zu der Verhandlung hinzugesogen worden.

Die Besprechung in ihrem Weisem führte nur zu der Feststellung, daß eine Einigung bisher nicht möglich war. Am Schluß der Besprechung mit den Sozialdemokratischen, in der es sich immer wieder um die Arbeitslosenversicherung drehte, erklärte der Kanzler, daß es jetzt darauf ankomme, einen Weg zu finden, der unter Berücksichtigung aller weiterreichenden Fragen die notwendige Verabschiedung des Etats ermögliche. Es ist anzunehmen, daß die weiteren Besprechungen sich auf diese Frage eines Sofortprogramms beschränken.

Versuche, die heute früh vor dem Zusammenritt unternommen worden waren, um eine Kompromißformel zu finden, waren zunächst gescheitert. Unter diesen Umständen sah man der Besprechung mit starkem Bestimmungs entgegen. Sie hat in Anwesenheit fast aller Minister 2½ Stunden gedauert. In ihr sind, wie weiter berichtet wurde, die gestrigen Vorschläge zur Arbeitslosenversicherung erneut besprochen worden, und zwar mit einigen neuen Forderungen, welche die Verantwortung der Versicherungsanstalt noch erhöhen. Eine Abstimmung fand nicht statt, doch hat man diese Vorschläge dem Kabinett jetzt zur Beschlußfassung überwiesen.

Das Reichskabinett trat dann um 11 Uhr zusammen. Man nimmt im allgemeinen an, daß eine Formel gefunden wird, und daß dann die Fraktionen darüber am Nachmittag darüber zu entscheiden haben. Im allgemeinen herrscht das Bestreben, eine Krise zu vermeiden in stärkerem Maße als gestern vor. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß man noch versucht, den morgigen Tag zu erreichen, an dem der Parteiausschuß der Sozialdemokratischen Partei zusammen tritt.

Inkrafttreten der Zollerhöhungen

WTB. Berlin, 27. März. (Tel.) Die Zollerhöhungen für Weizen, Hafer und Gerste sind, nachdem gestern auch der Reichsrat zugestimmt hat, in der verflochtenen Nacht um 24 Uhr in Kraft getreten. Die weiterhin beschlossenen Zollerhöhungen für Reis, Mehl, Mais, Kartoffeln und Zucker treten in der Nacht zum 29. März in Kraft, das Maisgesetz am 1. April. Noch nicht in Kraft gesetzt wurde die Kennzeichnung bezüglich der Ermäßigung des Getreidezoll bei Bezug von Roggen für die Verfütterung.

Für Deutsch-französisch-polnische Verständigung

Ein Vorschlag in Daladiers „Republique“
WTB. Paris, 27. März. (Pr.-Tel.) Eine Verständigung zwischen Deutschland, Frankreich und Polen ist der Artikel gewidmet, den das Organ Daladiers, die „Republique“, heute an der Spitze ihrer Ausgabe zur Erörterung stellt.

Der Verfasser des Artikels spricht sehr lebhaft von dem starken Interesse, das Polen haben müßte, sich an die deutsch-französische Verständigung anzuschließen. Seine Argumentation ist etwa die folgende: Polens Unabhängigkeit ist eine Tatsache, niemand kann sie bestreiten. Aber selbst wenn Polen die Verständigung mit Deutschland durch einige Konzessionen erkaufen müßte, so würde es immerhin die Sicherheit und Ruhe finden, die es braucht, um die großen Aufgaben seines Wiederaufbaues vollenden zu können. Polen ist heute von Gegnern umgeben, es gleicht einem verlassenen Lager. Es braucht für das Budget seiner nationalen Verteidigung mehr als die Hälfte seiner Einnahmequellen. Das kann nicht andauern, ohne das Land dem Ruin entgegenzubringen. Die Verständigung zu dreien, die Verständigung zwischen Frankreich, Deutschland und Polen, liegt im Interesse aller, denn sie ist die wichtigste, die erste Voraussetzung für die europäische Föderation.

Polizeimaßnahmen gegen Chandi

WTB. London, 27. März. Die letzten Nachrichten über den March Chandis und seiner Anhänger, die jetzt noch ungefähr 60 Kilometer von der Küste entfernt sind, deuten darauf hin, daß die Behörden Chandis Absicht, aus dem Meerwasser Salz herzustellen und so gegen das Salzmonopol zu demonstrieren, verhindern wollen. In der fraglichen Küstengegend ist Polizei zusammengezogen worden.

*Die Finanzreformkrisis auf ihrem Höhepunkt

Es hat wenig Zweck mehr, auf die neuen Vorschläge einzugehen, die im Verlauf des gestrigen Tages in der Frage der Sanierung der Arbeitslosenversicherung gemacht worden sind, um ein Einigung unter den Koalitionsparteien herbeizuführen. Denn diese Vorschläge, unter denen der des Zentrumsführers Dr. Brüning der bedeutendste ist, wurden teils von den Sozialdemokraten, teils von der Deutschen Volkspartei abgelehnt. Jedenfalls haben die Sozialdemokratischen dieser Fraktionen die strikte Ablehnung ausgesprochen. Die letzte Hoffnung war nun die heute vormittag abgehaltene Besprechung der politischen Fraktionsführer. Es schien möglich, daß sich hier in der allerletzten Stunde doch noch eine Einigung erzielen ließ. Aber diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Es dreht sich alles um die Sanierung der Arbeitslosenversicherung. Über die anderen Punkte des Finanz- und Steuerprogramms und ferner über die Frage der für das nächste Jahr geplanten Steuererleichterungen würde man sich sicherlich einigen können. Die Arbeitslosenversicherung ist es, die höchstwahrscheinlich das Auseinanderfallen der Koalition bewirken wird!

Wenn hier und da geplatzt wird, es seien taktische Momente, welche für die kritische Zuspitzung der letzten Tage verantwortlich zu machen seien, so scheint uns das eine recht oberflächliche Betrachtungsweise zu sein. Bei diesen Kämpfen in Berlin handelt es sich keineswegs um taktische Dinge, sondern um die sehr ernst zu nehmenden Kampf grundsätzlicher wirtschafts- und sozialpolitischer Anschauungen, um einen Kampf, von dessen Ausgang das Wohl und Wehe unserer gesamten Innenpolitik abhängen wird.

Natürlich darf über diesem Kampf das Gebot der Stunde, die Erledigung notwendiger Arbeiten geschäftlicher Natur und die Erledigung dringender Finanz- und Steuerreformen, nicht außer acht gelassen werden. Die Zentrumspartei hat wohl gewußt, was sie tat, als sie die Verkopplung von Younggejetzen und Finanzreform verlangte. Sie hat wohl gewußt, daß, wenn einmal die Kammer gemeinsamer außenpolitischer Ziele fortfällt, die jetzigen Koalitionsparteien innerpolitisch kaum noch zusammenzuhalten sind. Auch jetzt wieder hat das Zentrum mit allem Nachdruck den Abschluß der Verhandlungen in Berlin verlangt. Die Zentrumspartei hat dem Reichskanzler erklärt, daß sie das fortwährende hinausschieben der wichtigsten Entscheidungen nicht mehr hinnehmen könne und die Verantwortung für eine solche Politik mit aller Entschiedenheit ablehne. Im heutigen „Badischen Beobachter“ beklagt sich dessen Berliner Vertreter in sehr ungeschminkter Weise über den Mangel an Verantwortungswillen bei den Parteien, gleichzeitig aber auch über „die völlig unzureichende politische Führung der Reichsregierung“.

So ist es nicht weiter verwunderlich, daß man in den Kreisen der Koalitionsparteien kaum noch damit rechnet, die Reichsregierung könne sich mit ihrem Finanz- und Steuerreformprogramm dem Reichstag „in offener Feldschlacht“ stellen. Man verspricht sich offenbar davon nichts. Im Vordergrund der Erörterungen steht vielmehr für den Fall, daß es heute zu keiner Einigung kommt, das Zurückgreifen auf Artikel 48 der Reichsverfassung. Der Reichspräsident würde dann entweder den Führer der Zentrumspartei, Dr. Brüning, beauftragen, ein Kabinett zur Erledigung der notwendigen geschäftlichen Arbeiten zu bilden, oder auch das jetzige Kabinett mit der Durchführung dieser Aufgaben betrauen. Wir glauben indessen kaum, daß diese zweite Eventualität eintritt, da es ja gerade der Mangel an Initiative ist, welchen man dem jetzigen Kabinett vorwirft. In Berlin wird auch davon gesprochen, der Reichspräsident könne ein unpolitisches Kabinett bilden lassen, in welchem hohe Militärs und hohe Beamte sitzen. Dabei wird der Name des Generalmajors Schleichner genannt, der in der Reichswehr eine bedeutende Rolle spielt.

Hindenburgs Rheinlandfahrt. Auf die Einladung der Stadt Mainz an den Reichspräsidenten von Hindenburg, an der großen Mainzer Befreiungsfeier teilzunehmen, hat der Reichspräsident geantwortet, daß er die Einladung annehme, sich aber noch den Tag seines Besuches vorbehalte. Er nehme mit Genehmigung davon Kenntnis, daß die Absicht bestehe, die Feier in einem Rahmen abzugeben, der dem Ernst der Zeit und der in unserer Volksseele so vielfach vorhandenen Not entspricht.

Aus dem Reichstag

Annahme des Nachtragssetzes für 1929

Der Reichstag genehmigte am Mittwoch zunächst die **Veränderung der Nachtragsordnung** bis zum 30. November 1931. Dabei wurde in der Aussprache der dringende Wunsch geäußert, daß die vollständige Neuordnung des gesamten Nachtragsrechtes beschleunigt werden möge.

Nachdem dann der Haushaltsplan für 1930 dem Haushaltsausschuß überwiesen worden war, folgte die zweite Beratung des Nachtragssetzes für 1929.

Auf Beschwerde des deutschnationalen Abgeordneten **Schulz-Bromberg** über Verwendung von Reichsmitteln zur Propaganda gegen das Volksbegehren antwortete Reichsinnenminister **Severing** mit einem Hinweis auf die Praxis des alten Regimes. Er führte verschiedene Fälle aus der Vorkriegszeit an, in denen Staatsgelder zur Bekämpfung von Sozialdemokraten, Freisinnigen und Zentrumsländern verwendet worden seien. — In der weiteren Aussprache verlangte der Deutschnational **von Freytag-Loringhoven** unter Bezugnahme auf die Ausführungen des französischen Ministerpräsidenten **Tardieu** in der Deputiertenkammer eine Aufklärung des Widerspruchs, der zwischen der französischen und der deutschen Auslegung des Youngplans hinsichtlich der Sanktionsmöglichkeiten bestehe. Als der demokratische Abgeordnete **Bernhard** daraufhin den Vorwurf erhob, von Freytag unterstütze den französischen Standpunkt, kam es zu hitzigen Entzweiungsforderungen bei den Deutschnationalen und Nationalsozialisten.

Von anderen Rednern wurde Beschwerde geführt über die Haltung des Bundesrats, die politisch einseitig sei. Es wurde eine bessere finanzielle Förderung der wissenschaftlichen Forschungsinstitute und eine Umgestaltung des diplomatischen Dienstes gefordert.

Die Nachträge zu den Etats der meisten Ministerien wurden in zweiter und dritter Beratung nach den Ausschlagsvorschlägen bewilligt. Ein demokratischer Antrag auf Wiederherstellung des Postens von 400 000 M zur Auslandspropaganda für die Leipziger Messe wurde abgelehnt. Angenommen wurde auch in zweiter und dritter Lesung die Vorlage über die Beteiligung des Reiches an der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse.

Am heutigen Donnerstag soll die Sitzung erst um 16 Uhr beginnen, um dem Haushaltsausschuß hinreichend Zeit zur Beratung des Notetats zu schaffen. Auf der Tagesordnung steht der Rest des Nachtragssetzes und die zweite Beratung des Haushaltsengesetzes, falls dafür die Zeit ausreicht, was sehr zweifelhaft ist.

Die schwebende Schuld des Reichs

Diskontierung der Kreugeranleihe

Ein unter Führung der Reichsbank stehendes deutsches Konfortium und ein unter Führung von **Lee, Higginson & Co.** zu bildendes internationales Konfortium haben es übernommen, den Erlös der vom Deutschen Reich aufzunehmenden Rindholzanleihe des Kreugertrustes in Höhe von 125 Millionen Dollar zu diskontieren. Diese Anleihe ist bekanntlich in zwei Tranchen von 50 Millionen Dollar ab 30. August 1930 und von 75 Millionen Dollar am 29. Mai 1931 an das Deutsche Reich zahlbar. Die Konfortien werden den Erlös der ersten Tranche im April und den Erlös der zweiten Tranche etwa Mitte Juni d. J. dem Reich zur Verfügung stellen. Wie erinnerlich, soll der Erlös der Rindholzanleihe zur Verringerung der schwebenden Schuld des Reiches dienen. Durch die Diskontierung des Erlöses wird das Reichsfinanzministerium diese Verringerung der schwebenden Schuld sofort herbeiführen. Daneben wird die im Gesetz vom 24. Dezember 1929 vorgesehene Schuldentilgung, die im Laufe des Etatsjahres 1930/31 aus neuen Steuern und Erparnissen im Betrag von 450 Millionen erfolgen soll, durchgeführt werden.

Der neue Berliner Skandal

Die Stadt bei Millionengeschäften überverteilt

Im Preussischen Landtag beschäftigt man sich in einem Ausschuss mit der Untersuchung in Sachen **Clarel** und hat in Verbindung damit beschlossene, Untersuchungen zu bilden, die auch die An- und Verkäufe von Grundstücken durch die Stadt, die die WGS. und andere Gesellschaften unterzogen und die die Angriffe, die öffentlich gegen einzelne Personen erhoben worden sind, prüfen sollen. Der Magistrat Berlin hat im Anschluß an diese Untersuchungen ebenfalls Ermittlungen angeordnet. Der Kreis der Personen, die bisher angegriffen worden sind, ist sehr umfangreich. Ob alle erhobenen Vorwürfe berechtigt sind, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, weil das Material zu groß ist. Es handelt sich im wesentlichen um die Anläufe von **Ullern**, von Gelände an der Landsberger Allee usw. und andere Grundstücke, bei denen einzelne Personen sehr viel verdient haben sollen. Auch die Gründung der städtischen Gesellschaft „**Verolina**“ und die Anläufe von Grundstücken am Alexanderplatz, in der Königsstraße usw. werden untersucht. Wie bei der Untersuchung in Sachen **Clarel**, werden auch hier Personen mitverdächtigt, die vermutlich nicht belastet sind. Zeit steht jedoch jetzt schon, daß die Stadt bei mehreren Geschäften erheblich überverteilt worden ist. (Das gestrige von der Stadt ausgegebene Dokument ist also wertlos.)

Im Vordergrund der Erörterungen stehen **Stadtrat Busch**, der als Dezernent des Magistrates, die Grundstücksangelegenheiten der Stadt verwaltete, und **Direktor Golbe** von der Grundstücks-Gesellschaft „**Verolina**“. Stadtrat **Busch** weist noch immer zur Erholung in der Schweiz. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn geht indessen weiter, und dieser Tage haben Hausdurchsuchungen in seinem Büro stattgefunden. **Direktor Golbe** arbeitete in erster Linie mit einer großen amerikanischen Erwerbergruppe. Die Ermittlungen drehen sich vor allem um die Frage, von wem er mit den weitgehenden Vollmachten ausgestattet worden ist, mit deren Hilfe er in der Lage war, die ungeheuren Verkäufe zu tätigen, bei denen es sich um viele Millionen Reichsmark handelte.

Das Westprogramm. Dem „Amtl. preussischen Presseblatt“ wird aus dem preussischen Landwirtschaftsministerium geschrieben: Die Bekanntgabe des Inhalts des vom Reichsministerium beschlossenen neuen Ostprogramms hat in den Westgrenzbezirken Beforgnis über das Schicksal des Westgrenzprogramms wachgerufen. Ein Zweifel daran, daß auch dieses Programm zur Durchführung gelangen wird, ist nicht berechtigt.

Der Hauptvorstand der Deutschen Demokratischen Partei wird am Montag, dem 5. Mai, zu einer Sitzung zusammen treten.

Das deutsch-französische Liquidationsabkommen über die Einstellung der Liquidierung deutschen Besitzes wurde vom französischen Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten angenommen.

Geheimrat Lippart †. Der Vorsitzende des bayerischen Zentralkomitees, **Geheimrat Dr. h. c. Gottlieb Lippart**, ist nach längerer Krankheit in München gestorben.

Die Oberbürgermeisterfrage in Solingen. Nach der „**Adm. Ztg.**“ wird **Direktor Brisch** vom Oberbürgeramtsamt Dortmund zum kommissarischen Bürgermeister von Solingen ernannt werden.

Die Antwort Thüringens an Severing

Thüringen protestiert und lehnt eine Unterjochung seiner Landespolizei ab

W. B. Weimar, 27. März (Tel.) Die von Minister **Baum** zu Beginn der heutigen Landtags-Sitzung verlesene Antwort des thüringischen Kabinetts auf das zweite Schreiben des Reichsinnenministers **Severing** hat folgenden Wortlaut:

„Das thüringische Staatsministerium lehnt es ab, die unfruchtbare Erörterung über den bisherigen formellen Verlauf der Angelegenheit fortzusetzen, da es sonst genötigt wäre, an ihrem ersten Schreiben vom 17. Februar 1930, das den Antrag zu allem weiteren gab, die gleiche befehlende Kritik zu üben.“

Wir bestreiten wiederholt dem Herrn Reichsinnenminister das Recht, aus dem gegebenen Anlaß Überweisungen aus irgendwelchen Fondsmitteln einzustellen und zum Nachteil Thüringens anderweitig darüber zu verfügen. Zugleich bitten wir um Aufklärung, was Sie damit sagen wollen, daß die Überweisung von Mitteln des nächsten Etatsjahres von der weiteren politischen Entwicklung“ abhängt.

Zur Frage der Weitergewährung des Reichsausschusses für Polizeiwesen an das Land Thüringen bemerken wir: Dem Reich steht zwar auf Grund der Ziffer 1 der mit den Ländern vereinbarten Grundzüge für die Gewährung eines Reichsausschusses für polizeiliche Zwecke das Recht zu, in besonderen Fällen, in denen außergewöhnliche Vorwürfe gegen die Schutzpolizei eines Landes erhoben worden, Auskunft zu verlangen und nach vorheriger Zustimmung der Landeszentralbehörde einen Beauftragten abzuordnen, der den vom Lande anzustellenden Untersuchungen beizuwohnt.

Wir können aber unsere Vermutung darüber nicht befehlen, daß der Herr Reichsminister überhaupt nicht die Tatsachen gezeichnet hat, über die er Auskunft verlangen zu können glaubt, sondern ohne Angabe von Gründen für die Unterjochung eines Beauftragten hierzu entfallen will. Das ist ein Verfahren, das die „Grundzüge“ nicht vorsehen, und das zweifellos nicht im Sinne der Vereinbarungen des Reiches mit den Ländern liegt.

Gegen diese willkürliche und durch nichts begründete Verletzung der Vereinbarungen mit den Ländern legen wir feierlich Verwahrung ein.

„Glaubt der Herr Reichsinnenminister, außergewöhnliche Vorwürfe gegen die Schutzpolizei eines Landes erheben zu können, so muß er diese Vorwürfe zunächst angeben und Auskunft verlangen.“

Die thüringische staatliche Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen. Sie könnte ihr also mit Ruhe entgegensehen. Aber unter den vorliegenden Umständen müßten wir in Rücksicht auf die Ehre und Würde des Landes unsere Zustimmung dazu verweigern, bis der Herr Reichsinnenminister die Tatsachen näher bezeichnen, die seiner Auffassung nach eine Untersuchung notwendig machen.“ (gez.) Baum.“

Mostau beschwert sich über Dr. Heid

Gegen die Beteiligung des bayerischen Ministerpräsidenten **Dr. Heid** an der Protestkundgebung der Münchener Katholiken gegen die Religionsverfolgung in Sowjetrußland hat sich, wie der „**Bayer. Kur.**“ meldet, die Sowjetregierung in Berlin beschwert. Die Beschwerde der russischen Regierung sei an die bayerische Regierung weitergeleitet worden. Dem bayerischen Ministerpräsidenten sei dabei nahegelegt worden, eine Erklärung des Inhalts abzugeben, er habe an der Münchener Kundgebung nicht in amtlicher Eigenschaft als Ministerpräsident teilgenommen.

Der „**Bayer. Kur.**“ kritisiert in scharfer Weise die Nachgiebigkeit, die gegenüber der bolschewistischen Regierung geübt werde. Man hätte nach der Unterbrechung des Außenministers **Curtius** mit dem russischen Botschafter in Berlin annehmen können, man würde endlich der russischen Regierung gegenüber eine andere Tonart anschlagen. Offenbar sei das aber ein Irrtum gewesen. — Die offizielle Korrespondenz der Bayerischen Volkspartei schreibt: Die Beteiligung des bayerischen Ministerpräsidenten an der Münchener Kundgebung sei eine rein interne deutsche Angelegenheit. Die Reichsregierung habe gar keine Möglichkeiten und Kompetenzen, dem Ministerpräsidenten eines deutschen Landes vorzuschreiben, ob er an solchen Veranstaltungen teilnehmen wolle oder nicht. Auf jeden Fall hätte es das bayerische Volk nicht verstanden, wenn sich **Dr. Heid** von der Kundgebung ferngehalten hätte.

Die Stuttgarter Trichinoseerkrankungen

Die nach dem Genuß von **Varenschinken** in Stuttgart an **Trichinose** erkrankte **Gattin** des **Wildbacher Kurarztes Dr. Schwab**, die mit ihrem ebenfalls an Trichinose erkrankten Gatten seit einer Woche im Krankenhaus in Pforzheim liegt, ist erkrankt. Auch aus Konstanz sind zwei Personen erkrankt. Der Restaurateur **Seeger** von Königshof in Stuttgart, wo der trichinöse **Varenschinken** gegessen wurde, ist mit 200 000 M in der Haftpflichtversicherung. Der Genuß von rohem Fleisch, rohem Schinken und ungekochter Würstchen ist, seitdem die Trichinoseerkrankungen bekannt geworden sind, in Stuttgart erheblich zurückgegangen.

Märchen über Tut auch Amon

Zu den Meldungen über die „**Mache** des in seiner Grabesruhe gestörten **Pharao**“, die angeblich bereits 20 Todesopfer gefordert habe, erklärt der frühere Direktor des Deutschen archäologischen Instituts in Kairo, **Geheimrat Dr. Ludwig Borchardt**, daß sie nach seiner Anschauung zum größten Teil unwahr seien. Nur ein einziger Todesfall unter den Männern, die bei der Eröffnung oder Bearbeitung des Grabes des **Tut auch Amon** tätig oder anwesend waren, ist sicher, nämlich der Tod des **Lord Carnarvon**. Dieser Todesfall ist auf durchaus natürliche Weise erfolgt, denn der Lord wurde von einer Mücke gestochen und bekam eine Blutvergiftung. Der Zusammenhang des Todes des Lords mit dem Grabe von **Tut auch Amon** ist eine Fabel. **Geheimrat Borchardt** kennt die Herren und Damen, die mit dem Grabe **Tut auch Amons** etwas zu tun hatten und weiß, daß sie sich alle einer ausgezeichneten Gesundheit erfreuen, mit Ausnahme des **Mr. Ware** von **Metropolitan-Museum** in **New York**, der infolge einer langjährigen Krankheit gestorben ist. Die Mitteilung, daß **Mr. Carter**, der Gehilfe des **Lord Carnarvon** gestorben ist, wie jüngst durch die Presse ging, ist ganz bestimmt falsch, denn dieser **Mr. Carter**, der mit dem Vornamen **Howard** heißt, ist kerngesund. Der **Mr. Carter**, der gestorben ist, heißt **Jonathan** und hat mit dem Grabe des **Tut auch Amon** nicht das geringste zu tun. Diese Mitteilung ist besonders interessant, weil man daraus einen Schluß ziehen kann, in welcher Weise oft mythische Geschichten und Wunderdinge entstehen. Die Geschichte von den 10 oder 20 Opfern des **Tut auch Amon** erweist sich also als ein Märchen.

Wie aus **Friedrichshafen** gemeldet wird, soll das **Niesenflugboot Do X** mit 12 amerikanischen **Currys-Motoren** von 625 PS ausgestattet werden.

Amerikanische Ehrung Dr. Sedeners

W. D. Washington, 27. März (Tel.) Die **National Geographic Society** wird heute in feierlicher Sitzung, der die Vertreter der gesamten offiziellen Welt beizuwohnen werden, **Dr. Sedener** ihre goldene Medaille überreichen.

Die Verleihung dieser Auszeichnung stellt eine ganz besondere Ehrung **Dr. Sedeners** dar. Bisher ist in 42 Jahren die goldene Medaille der **NGS.** nur einmal zur Verleihung gelangt. Unter den mit ihr Ausgezeichneten befinden sich bzw. befanden sich **Peary**, **Amundsen**, **Byrd**, **Vindbergh**, **Chadwick**, **Stefanson** und **Floyd Bennett**.

Kurze Nachrichten

Albert Thomas in Deutschland. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, **Albert Thomas**, hat am 24. März in Berlin eingetroffen ist, weil zur Zeit in Leipzig, wo er an einer Tagung des internationalen Genossenschaftsrates teilnimmt. Am Freitag wird er nach Berlin zurückkehren, um Besprechungen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu haben. Auch wird ein Besuch im Reichsarbeitsministerium erfolgen. Am Samstagabend hält **Thomas** einen Vortrag im Komitee für internationale Aussprache über das Thema „Zehn Jahre internationalen Lebens“. Am Montag erfolgt die Abreise **Thomas** nach **Magdeburg**.

Das Verfahren gegen **Hilf.** Der Vorsitzende des Berliner Bezirksausschusses, **Präsident Moosbache**, hat dieser Tage die Anklageschrift im Disziplinarverfahren gegen **Oberbürgermeister Hilf** zugestellt erhalten. Als Vertreter der Anklage wird **Oberbürgermeister Gabe** vom **Oberpräsidium** fungieren, der vom **Oberpräsidenten** bestellt worden ist. Wenn keine Beweisanträge von dem Verteidiger gestellt werden, was allerdings sehr unwahrscheinlich ist, dürfte **Präsident Moosbache** in etwa 3-4 Wochen den Verhandlungstermin ansetzen. Das Disziplinarverfahren selbst wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt.

Hilf thüringischer Staatsbeamter? Wie der „**Sozialdem. Pressed.**“ mitteilt, soll die thüringische Regierung beabsichtigen, **Hilf** zum thüringischen Staatsbeamten zu bestellen. Auf diese Weise soll **Hilf** die deutsche Reichsangehörigkeit verschafft werden, da die Ernennung eines Ausländers zum Staatsbeamten die Naturalisierung in sich schließt. **Hilf** will jedoch nicht in thüringischen Staatsdienst tätig sein, sondern nur seine Ernennungsurkunde in Empfang nehmen und dann, laut „**Woh. Ztg.**“, wieder nach **München** gehen.

Kardinalstaatssekretär Pacelli ist vom Papst zum Erzprieester an der vatikanischen Basilika St. Peter ernannt worden.

Italienerausweisung aus der Schweiz. Der schweizerische Bundesrat hat in Verbindung mit dem unerlaubten Nachrichtenendienst nach Italien aus der Schweiz ausgewiesen. Bei den Verhandlungen zwischen der Schweiz und Italien wird mit in erster Linie die Rolle zu klären sein, welche die italienischen Konsuln in St. Gallen und Lausanne in dieser Angelegenheit gespielt haben. Wie man schon seit längerer Zeit weiß, erscheinen diese beiden Funktionäre ziemlich stark kompromittiert, da die bloßgelegten Fäden des Informationsdienstes bei ihnen zusammenlaufen.

Die französische Kammer hat gegen den Landwirtschaftsminister einen Zwischenantrag des sozialrepublikanischen Abgeordneten **Trubinet**, der 200 Millionen Franken für die Anlage eines Getreidevorrates für die nationale Verteidigung fordert, angenommen.

Der letzte **Kogens-Prozess**, in dem endgültig der Streit um die Schuld des zum Tode verurteilten und hingerichteten **Jahubowski** geklärt werden soll, begann am Montag in **Neustrelitz**.

Eine **Marceller Zeitung** behauptet, daß es heute in **Marzelle** mehr Leprakranke gebe als vor einem Jahr, daß sie sich in voller Freiheit bewegen und unter keiner Kontrolle ständen. Das Blatt fordert, daß man diese Leprakranken sammle und in der vor kurzen im Departement **Var** geschaffenen Leprosation unterbringe.

Über **Chicago** ging ein furchtbarer Schneesturm hinweg. Die Einwohner hatten Mittwoch vormittag große Mühe, ihre Arbeitsstätten zu erreichen, da in den Straßen der Schnee so hoch lag, wie das seit Menschengedenken nicht zu verzeichnen war. Mittags erreichte die Schneedecke annähernd eine Höhe von 1/2 Meter, und in den Geschäftsvierteln zwischen den hohen Wolkenkratzern häuften er sich stellenweise meterhoch.

Badischer Teil

Badischer Landtag

(46. Sitzung)

D. J. Karlsruhe, 26. März 1930.

In der Nachmittags-Sitzung erscheint, von langer, schwerer Krankheit genesen, erstmals der volksparteiliche **Abg. Steinel** im Hause, vom **Präsidenten Duffner** herzlich begrüßt.

Die Aussprache über das **Dotationsgesetz** wird fortgesetzt.

Abg. Bauer (D. Vp.) bedauert den Verlauf der Debatte. Die Vorlage sei die Störung des konfessionellen Friedens (Widerspruch im Zentrum). Aus dem Reichsdeputationshauptschlus dürften heute keine praktischen Folgerungen gezogen werden (**Abg. Dr. Baumgartner**: Siehe Reichsgericht). In der vorgeschlagenen Regelung kann der Redner keine Parität finden. Parteien, die sonst durch starke Gegenseite getrennt seien, hätten sich bei diesem bedauerlichen Anlaß verbunden. Das Zentrum sei auf dem besten Wege, den Bogen zu überspannen.

Abg. Dr. Leers (D. Dem. P.) nimmt für seine Partei in Anspruch, daß auch sie sich bewegt sei, was der katholischen Kirche zum wahren Vorteil gereiche. Es gehe nicht an, von einem katholischen und einem evangelischen Teil dieses Hauses zu reden. Daß man immer auf die Ansprüche der Kirche an den Staat abhebe, trage nicht zur Beruhigung bei. Diese Vorlage aber habe tatsächlich einen Zwiespalt gebracht. Den Kirchen war eine Änderung des bisherigen Verteilungsmethodes gar nicht nahegebracht worden. Man hätte die großen Kirchen auch über die Einzelheiten hören, vor allem die Einwendungen des **Evang. Oberkirchenrats** prüfen sollen. Wir wollen mit den Dotationen lieber möglichst schnell Schluß machen.

Minister Dr. Remmele

stellt fest: Der Gesetzentwurf ist den Kirchenbehörden zwar nicht vorgelegt worden. Aber sie waren in der Sache unterrichtet. Für eine Pflichtvergessenheit der Regierung fehlt jeder Beweis. Ich habe mein Amt im November angetreten, da hätten die Verhandlungen mit den Kirchenbehörden über den dieses Jahr einzuschlagenden Weg schon geführt sein müssen. Damals war aber Herr **Dr. Leers** Minister. Und stand nur eine kurze Frist zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs zur Verfügung.

Abg. Dr. Schmittbeger (D. Natl.) ist der Auffassung, daß eine gerechte Lösung der Paritätsfrage überhaupt nicht möglich sei. Der evangelische Volksteil fühle sich mit Recht be-

nachteiligt. Der einzige Weg, um aus dem Dilemma herauszukommen, sei der Abbau. Die beiden großen Konfessionen sollten sich zusammenschließen, um die antichristliche Welt abzuwehren.

Abg. Bod (Komm. P.) wendet sich gegen das „Gesetz“ von der Gefahr des Antichristen.

Abg. Köster (Nat. Soz.) setzt sich mit den Sozialdemokraten auseinander.

Abg. Perion (Zentr.) tritt den Argumenten der Opposition entgegen.

Abg. Dr. Leers (D. Dem. P.) zieht aus einer Erklärung des Evang. Oberkirchenrats den Schluss, dass derselbe mit dem völksparteilichen Antrag durchaus einverstanden sei (Zurufe im Zentrum). Der Redner hält unter lebhaftem Widerspruch des Zentrums daran fest, dass die Vorlage einen falschen Weg gehe und den konfessionellen Frieden störe. Er, der Redner, müsse dagegen protestieren, dass es seine Aufgabe als Minister gewesen wäre, die Kirchen über eine Änderung des Verteilungsmassstabes zu hören. Er habe weder die Absicht noch einen Auftrag des Landtags gehabt, einen derartigen Gesetzentwurf vorzulegen. Der neue Gedanke sei zweifellos erst bei der Regierungsbildung aufgetaucht, und zwar beim Zentrum.

Abg. Frau Richter (D. Nat.) erklärt: Wir sind hier nicht konfessionelle Parteien. Zentrum und Sozialdemokraten haben den Janusapfel unter die Konfessionen geworfen (Lebhafte Widerspruch der Regierungsparteien).

Abg. Gwahl (Ev. Volksp.) begründet in einer kurzen Erklärung nochmals die Zustimmung zum völksparteilichen Antrag mit einer erheblichen Benachteiligung der evang. Kirche.

Minister Dr. Kemme stellt auf Anfrage fest, dass die Kirchen das Recht auf freie Vermögensverwaltung haben, nicht aber die Pflicht. Es kann also ein Zwang nicht ausgeübt werden. Gegen die Vorlage wird angeführt: Was hat es für einen Zweck, sich dazu zu äußern, wenn am Schluss die Regierungskoalition doch die Sache macht. Dagegen möchte ich sagen, dass 1899 eine Änderung des Verteilungsschlüssels durch das Veto der großherzoglichen Regierung verhindert wurde (Hört, hört! — Abg. Bauer: Inzwischen hat sich vieles geändert). Das ist richtig. Die Verantwortung tragen jetzt die Koalitionsparteien, und beim parlamentarischen System müssen sie sich immer erst verständigen, ehe sie mit Vorschlägen an Plenum heranzutreten. Die Oppositionsparteien lehnen uns jede Anforderung im Budget, auch für Beamte, ab. Im übrigen weist der Minister darauf hin, dass die Kirchengemeinschaften sehr wohl gebildet werden könnten. Die Regierung höre auch die Gemeinden und andere Körperschaften. Aber um deren Zustimmung zu Gesetzentwürfen zu bitten, habe sie auf Grund der Verfassung keine Veranlassung. Niemand, so schließt der Minister, könne bei objektiver Betrachtung der Dinge der Meinung sein, dass von uns eine gewollte Benachteiligung der evangelischen Landeskirche beabsichtigt sei, und dass sich hieraus Unfrieden und Streit zwischen den Konfessionen ergeben müßten.

Abg. Hoffmann (D. Dem. P.) betont im Schlusswort, dass sich die Opposition dagegen zur Wehr setze, dass eine restlose Konfessionalisierung des öffentlichen und privaten Lebens vorbereitet werde. Ihre Anträge böten einen letzten Weg; sie bieten dem konfessionellen Frieden.

Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.) empfiehlt im Schlusswort nochmals den Antrag auf Befreiung der Höchstgrenze für die Kirchensteuern. Er gibt dann eine Richtigstellung gegenüber Ausführungen des nationalsozialistischen Abg. Köster, die sich auf eine Rede des Abg. Maier in der Nationalversammlung bezogen. Dabei hagelt es auf beiden Seiten Missverständnisse.

In der Abstimmung werden die konfessionellen Anträge abgelehnt.

Beim Antrag betr. Konfessionen enthalten sich 15 Abgeordnete der liberalen Arbeitsgemeinschaft sowie die Wirtschafts- und Bauernpartei der Stimme.

Die zum Gesetz vorliegenden Anträge der Opposition werden gleichfalls abgelehnt.

Nach Erledigung der einzelnen Artikel wird der Gesetzentwurf über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln (Dotationsgesetz) in namenhafter Abstimmung mit 46 Stimmen der Regierungsparteien gegen 27 Stimmen der Opposition bei Stimmenhaltung des Abg. Spielmann (Wirtschafts- u. Bauernp.) in erster Lesung angenommen.

Da die Oppositionsparteien der sofortigen Zweiten Beratung widersprechen, kann diese erst in acht Tagen stattfinden.

Die Eingaben des Evang. Oberkirchenrats sowie einer großen Zahl evang. Kirchengemeinschaften und -gemeinden wie auch des Gesuch des Alltath. Synodalkonvents werden mit dem gleichen Stimmenverhältnis über erledigt erklärt.

Vor der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag betr. Befreiung der Höchstgrenze für die Landeskirchensteuer und rechtzeitiger Einbringung einer neuen Abbaubelage vor Ablauf des jetzt beschlossenen Gesetzes erklärt

Abg. Hoffmann (D. Dem. P.) die Zustimmung der liberalen Parteien.

Der Antrag findet mit 36 gegen 33 Stimmen bei 4 Enthaltungen Annahme. Das die Kommunisten mit dem Zentrum gegen den sozialdemokratischen Antrag stimmen, löst im Hause stürmische Heiterkeit aus.

Die Abstimmung über das Kultusbudget wird bis zur Zweiten Lesung des Dotationsgesetzes ausgesetzt. Nächste Sitzung Donnerstag vorm. 9 Uhr: Generaldebatte über das Unterrichtsverhältnis.

Schluss 7.20 Uhr.

(47. Sitzung)

D. J. Karlsruhe, 26. März.

Bei Sitzungsbeginn entspinnt sich eine lebhafteste Geschäftsordnungsdebatte über die Frage der Kontingenzierung der Rederei. Die Mehrheit beschließt im Sinne des Vertrauensmännerausschusses, auch für die Unterrichtsdebatte die Redezeit zu begrenzen.

Das Haus tritt dann in die allgemeine Aussprache über das gesamte Bildungswesen ein.

Abg. Perion (Ztr.) stellt fest, dass die Ausgaben für das Schulwesen größer seien als jemals. Alles dränge auch hier auf Vereinheitlichung. Die Hochschulen lasten stark unser Budget. Namentlich das Fach der Naturwissenschaften verschlingt ungeheure Summen. Wenn früher die Kurfürsten für die Heidelberger Ruperto Carola in schwerer Zeit so viel getan haben, so könnte man füglich erwarten, dass heute der eine oder andere Generaldirektor seine großzügige Hand öffnete. (Sehr gut!). Der Fortgang der Freiburger Klinikbauten sei im Interesse der Internermentums wie der Arbeiterkraft zu begrüßen. Auch erfülle es mit Genugtuung, dass die Unterrichtsverwaltung dem Hofprezidenten nach Möglichkeit zu steuern befreit sei. Angesichts des ungeheuren Andrangs zu den höheren Lehranstalten müsse eine Verstärkung der Examinas, eine Auslese schon in der Volksschule stattfinden. Ein Bildungsproletariat hält der Redner viel gefährlicher als die Arbeitslosigkeit. Über einen gewissen Prozentsatz wissenschaftlich gebildeter Menschen dürfe man nicht hinauskommen, sonst würde die Lebenskraft gefährdet. Der kürzlich vom Minister einge-

führte Kämpfer Clausius sei durchaus verständlich. Das heute alles studieren wolle, müsse zur Katastrophe führen. Mangelhafte Leistungen seien die Folge. Dazu komme die Unmöglichkeit, ein Exzess zu finden. Wäre nicht eine tüchtige Fach- und Berufsausbildung für viele Leute ratsamer? Diese Frage sei unbedingt zu bejahen. Man müsse deshalb wünschen, dass der Staat hinreichend Mittel zur Berufsausbildung gibt. Es sei geboten, dass die Zentralfstelle das Abitur in den Händen hat. Im übrigen bedürfte die höhere Schule in friedlicher Weise eine Umschichtung unseres Volkes. In der Frage, ob die höheren Lehranstalten noch zeitgemäß und etwa durch eine erweiterte Volksschule zu ersetzen seien, bemerkt der Redner, bei Schulexperimenten müsse man sehr vorsichtig sein, solange wir den geistigen Gehalt der Schule nicht kontrollieren können. Den Studenten bemerkt der Redner, dass Einigkeit, Recht und Freiheit vornehmer Klinge als „Siegreich wollen wir Frankreich schlagen!“ Wir wollen eine staatsbejahende Jugend in den Tag der Freiheit hineinführen in harmonischem Zusammenwirken von Gotteshaus, Schule und Elternhaus.

Abg. Graf (Soz.) stellt fest, dass die Sorge um das tägliche Brot die kulturellen Belange etwas in den Hintergrund drängt. Die Ausgaben Vadens für das Bildungswesen überschreiten bald seine Leistungsfähigkeit. Es fällt dem Lande schwer, die drei Hochschulen zu erhalten. Ich will keine abgebaut wissen, bedauere aber, dass es dem Reich nicht möglich ist, dem deutschen Südboten beizuspringen. Eine Schulreform hält der Redner umso dringender, als man eine Überspannung des Berufsstandes feststellen müsse. Die Abwanderung von der Volksschule wie sie bereits katastrophal aus zum Nachteil dieser Schular. Es erhebt sich die Frage, ob die Grundschule nicht von 4 auf 6 Jahre heraufgesetzt werden soll, um der Abwanderung vorzubeugen. Heute würden Volksschüler kaum noch in Lehrstellen aufgenommen. Zahlreiche Abiturienten hätten sich zur Volkshochschule gemeldet. Selbst gehobene Handwerksbetriebe gingen dazu über, nur Lehrlinge mit Abitur anzunehmen. Die Volkshochschule müsse neben den Elementarfächern auch das Fremdsprachliche pflegen. Nach der Feststellung, dass sich am humanen Charakter der Volksschule nichts geändert habe, fordert der Redner von den Lehrerbildungsanstalten, sich den Bedürfnissen der Volksschule anzupassen. Die Hebung der Volksschule würde die Möglichkeit schaffen, die höheren Schulen zu reformieren und zu entlasten. Die Auswahl der Begabten müsse aus dem ganzen Lande erfolgen. Hier könne die Aufbauschule von großem Nutzen sein. Die Bildung dürfe nicht das Privileg der reichen Leute sein. Es wäre deshalb auch an Stipendien zu denken. Bedauerlich sei, dass die Not der Jungeltern nicht gebannt werden könne. Die Fachschulen in Baden hätten zweifelslos auf der Höhe; aber sie sollen weiter ausgebaut werden. Der Redner denkt dabei an den Vorkurs und an die Unterweisung auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Bei den Hochschulen gelte gleichfalls der Grundsatz der Auswahl der Begabten, die sich bis in die unteren Volksschichten erstrecken müßten. Der Redner begründet den sozialdemokratischen Antrag über eine sozialere Gestaltung der Studiengelder. Er unterstreicht ferner die Dringlichkeit des Umbaus besonders der chirurgischen Klinik in Heidelberg, damit die Patienten ein würdiges Unterkommen finden können.

Abg. Horn (D. P.) stellt fest, dass es in Baden gelungen sei, das Bildungsniveau auf der Höhe zu halten. In der Tropfsteine, ein Unterkommen in der Wirtschaft zu finden, liegt häufig der Grund, die Entscheidung hinauszuschleppen und länger auf der Schule zu bleiben. In empfehlen sei eine stärkere Auslese und eine andere Gestaltung der Schulprüfung. Das wir unsere drei Hochschulen nicht mehr so auslasten können wie wir es gerne ihres Ansehens willen müßten, sei tief bedauerlich. Geradezu unwürdig seien zum Teil die klinischen Zustände in Heidelberg. Der Redner regt die Errichtung einer Professur für theoretische Physik in Karlsruhe an. Er richtet an den Minister ferner die Bitte, darauf bedacht zu sein, dass der simultane Charakter der Lehrerbildungsanstalten trotz der konfessionellen Trennung unter allen Umständen gebahrt bleibt.

Die Volkshochschulen bildeten mit den höheren Schulen und den Hochschulen eine Bildungseinheit. Eines sei so notwendig und unentbehrlich wie das andere. Das Ministerium möge auch in Zukunft den größten Wert auf ein vertrauensvolles Zusammenwirken mit den Beamtenorganisationen legen.

Abg. Kraft (Nat. Soz.) meint, unsere Bildung sei überfremdet nach den verschiedensten Richtungen hin. Juden hätten an der Hochschule nichts zu tun. Für die jüdischen Lehrer wurde der Numerus clausus verlangt. In der Studentenschaft herrsche heute noch ein gewisser feudaler Geist, der die soziale Kluft erweiterte. Die Schlägermensur dürfe als sportliche Betätigung zur Stärkung des Rufes nicht verboten werden. Der Redner tritt für eine Reform der Hochschulbildung in dem Sinne ein, dass statt Spezialinternen eine gründliche wissenschaftliche Allgemeinbildung Platz greift. Charakteristisch findet der Redner die Überfüllung der Universitäten. Er spricht in diesem Zusammenhang vom Berechtigungsunwesen, um sich dann zum humanistischen Gymnasium zu bekennen. Die Schritte, die der Abiturientenreform ein Ende bereiten sollen, würden begrüßt.

Der Redner empfiehlt weitgehenden Schulgelderlass, Umstellung von der Unterrichts- zur Erziehungsanstalt. Den Etat des Kultus und Unterrichts lehnen die Nationalsozialisten grundsätzlich ab, weil sie mit der Person des Ministers Dr. Kemme nicht einverstanden sein könnten.

Die Aussprache wird nachm. 4 Uhr fortgesetzt. Schluss nach 1/2 Uhr.

Wer hat diese 1000-M.-Scheine im Besitze?

In einem Ermittlungsverfahren gegen einen Unbekannten wegen Betrugs und Urkundenfälschung zum Nachteil des Deutschen Reichs werden die bezugsfähigen Besitzer von folgenden 1000-Mark-Scheinen gesucht: A. 0092216, A. 0098494, A. 0122942-46, A. 0135082-35, A. 0148156, A. 0148158, A. 0151962-63, A. 0151871, A. 0198214, A. 0221802, A. 0350031, A. 0350315, A. 0355526, A. 0355529, A. 0370716 bis 20, A. 0380102, A. 0389724-34, 1842 IV K 13/30. Die Inhaber dieser Scheine werden gebeten, sich schriftlich oder mündlich beim Badischen Landespolizeiamt Karlsruhe (Bezirksamt) zu melden.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass eine Beschlagnahme der Scheine nicht in Betracht kommt.

Tagung der badischen Forstbeamten. In den Tagen vom 31. Mai bis 2. Juni findet in Sasbach i. R. eine Tagung der badischen Forstbeamten statt. Es wird hierzu mit einer Teilnehmerzahl von etwa 170-200 Personen gerechnet. II. a. werden verschiedene Fachurfe abgehalten. Auch ein Ausflug nach Elzach ist vorgesehen.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe. Die langsame Aufwärtsbewegung des französischen Hochs hat im ganzen Lande weitere Milderung der Bevölkerung gebracht. So konnte es durch die stärkere Ausstrahlung in den hohen Lagen zu Nachtfrost und überall zu tieferen Nachttemperaturen kommen. Auch morgen werden wir unter dem Einfluss des hohen Drucks das meist heitere Wetter mit im wesentlichen durch Strahlung bestimmten Temperaturen haben. Wetterausblick: Fortdauer des heitern und trockenen Wetters mit schwacher Luftbewegung, leichte Nachtfroste und örtliche Morgennebel, tagsüber mild.

Aus der Landeshauptstadt

Dem „Kampf ums Recht“ zum Schwurgericht

D. J. Karlsruhe, 27. März. Der 1877 in Stuttgart geborene, seit Jahren in Karlsruhe lebende frühere Professor Dr. Karl Albert Schmid, verheiratet, seit 1912 aus dem Schuldienst entlassen, infolge eines Gerichtsurteils, das ihn wegen Verbrechens gegen § 176 Absatz 3, im Zusammenhang mit § 174 zu acht Monaten Gefängnis verurteilte, führte seitdem einen Kampf um sein angebliches Recht mit dem Ziel der Rehabilitierung und Wiedereinführung in seinen Beruf durch alle gerichtlichen Instanzen hindurch — mit negativem Erfolg — und veröffentlichte schließlich eine Broschüre über seinen Rechtsfall, die ihn am heutigen Donnerstag vor das Schwurgericht Karlsruhe brachte unter der Auflage der fortgesetzten öffentlichen Beleidigung von Gerichtsbeamten.

Den Vorsitz führte Landgerichtspräsident Dr. Rudmann. Der Angeklagte hatte 1902 und 1903 sein Philologexamen und die Staatsprüfung bestanden, war dann an verschiedenen Schulen in Konstanz, Mannheim und Freiburg tätig, wurde 1908 Professor am Friedrichsgymnasium in Freiburg und 1910 nach Donaueschingen versetzt. 1911/12 unterrichtete er dort in Quartia, wo er Unterricht in Geschichte und Geographie gab. Nebenbei erteilte er einer im Lateinischen zurückgebliebenen Quartanerin Nachhilfeunterricht im Lateinischen, wurde aber Ende 1911 verhaftet unter der Beschuldigung, sich an der Schülerin mehrfach fittlich vergangen zu haben, und bald darauf vom Landgericht Konstanz in dieser Sache wegen Verbrechens gegen § 176 Absatz 3 im Zusammenhang mit Verbrechen gegen § 174 zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten verurteilt, abzüglich 10 Wochen Untersuchungshaft. Schmid legte gegen dieses Urteil Revision ein, die aber vom Reichsgericht verworfen wurde, verübte seine Strafe, wurde aus dem Schuldienst auf Grund seiner Verurteilung endgültig entlassen, lebt seitdem, als infolge der Inflation sein Vermögen entwertet wurde, aus den letzten Erträgen aus Privatunterricht und mit Unterstützung seiner Verwandten in ziemlich dürftigen Verhältnissen, führte aber nach seiner Verurteilung, da er sich unschuldig glaubt, fortgesetzt einen Kampf um seine Rehabilitierung. In diesem „Kampf ums Recht“ rief er alle Instanzen an, das Ergebnis war durchweg negativ.

Karlsruher Schwurgericht. Im Dachingerprozess verurteilte das Schwurgericht die Angeklagten Georg Hof wegen Körperverletzung mit Todesfolge in rechtl. Zusammenstoß mit Vergehen nach § 227 zu einem Jahr 8 Monaten Gefängnis, Franz Müller zu einem Jahr 3 Monaten Gefängnis und Jakob Hof wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Vergehens nach § 227 zu 3 Monaten Gefängnis, verurteilt durch Untersuchungsamt. Der Staatsanwalt hatte gegen Georg Hof 4 Jahre Gefängnis und gegen die beiden Mitangeklagten je 10 Monate Gefängnis beantragt. — Mittwoch nachmittag hatte sich das Schwurgericht mit einem zweiten Meinesfalls zu befassen. Die 35jährige ledige Arbeiterin Anna Maria Koch aus Oberndorf erhielt 4 1/2 Monate Gefängnis und der 43jährige Former Johannes Wilhelm Berlin aus Marienburg (wegen Anstiftung) 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	27. März	26. März
Amsterdam 100 G.	167.93	168.27
Kopenhagen 100 Kr.	112.11	112.33
Italien 100 L.	21.94	21.98
London 1 Pf.	20.358	20.398
New York 1 D.	4.184	4.192
Paris 100 Fr.	16.38	16.42
Schweiz 100 Fr.	80.995	81.155
Wien 100 Schilling	58.95	59.07
Brag. 100 Kr.	12.40	12.42

Die Gesamteinlagebestände der badischen öffentlichen Sparkassen liegen in der Zeit von Ende Januar bis Ende Februar 1930 von 569,3 Millionen Reichsmark auf 584 Millionen Reichsmark. Unter Berücksichtigung der bereits im Dezember v. J. in der Statistik ausgewiesenen Zinsausflüssen in Höhe von 2,1 Millionen Reichsmark ist bis jetzt eine Kapitalvermehrung durch 1929er Spareinlagen in Höhe von insgesamt 17,6 Millionen Reichsmark zu verzeichnen.

Mannheims Anteil an der Rheinschiffahrt. Dem Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Mannheim ist zu entnehmen, dass an der allgemeinen, wenn auch sehr unregelmäßigen Aufwärtsentwicklung des Rheinschiffahrtsverkehrs, zum großen Teil mitbedingt durch den bekannten Zusammenschluss in der Rheinschiffahrt, auch Mannheim beteiligt war. Der Gesamtverkehr im Mannheimer Hafen stieg gegen das Jahr 1928 (5 390 000 Tonnen) um etwa 100 000 Tonnen auf 5 489 418 Tonnen.

Hofheimer Bankverein. Der am 14. April stattfindenden Generalversammlung wird eine Dividende von 8 Proz. vorgeschlagen werden.

Vergleichsverfahren Rosenfeld & Co., Karlsruhe. In dem auf heute, Donnerstag, vormittag, angelegten Verbandsverfahren im gerichtlichen Vergleichsverfahren bezüglich der Eisen- und Metallgroßhandlung Rosenfeld & Co. vor dem Amtsgericht, wurde bekanntgegeben, dass das Gericht den bekannten Vergleich (50 Proz., davon 40 Proz. sofort und je 5 Proz. später) bestätigt und damit das gerichtliche Vergleichsverfahren seine Erledigung gefunden hat.

Bezirksparlatte Durlach. Der Verwaltungsrat hat unter Berücksichtigung des wiederholt ermäßigten Reichsbankdiskonts den Zinssatz für Einlagen um 1/2 Proz. herabgesetzt. Eine weitere Ermäßigung um 1/2 Proz. ist, sofern eine Einigung mit anderen Stellen erzielt wird, in Aussicht genommen, dem alsdann auch eine Herabsetzung der Zinssätze für die Aktiva kapitalien folgen könnte.

Vermehrte Auslosung für Altbesitzeranleihen? Der Berliner Börsevorstand hat sich mit der Frage beschäftigt, ob es nicht empfehlenswert sei, bei den Auslosungsanleihen für den Altbesitz eine wiederholte Auslosung vorzunehmen. Der Grund liegt bekanntlich darin, dass bisher Interesse für diese Werte nur jeweils kurz vor den Ziehungsterminen zu beobachten war. Der Börsevorstand hat sich für die Vermehrung der Ziehungen (halbjährliche oder vierteljährliche) ausgesprochen. Das Reichsfinanzministerium hatte beim Zentralverband um eine Äußerung gebeten.

Die Vergleiche im Favaag-Konzern. Der „Frankf. Btg.“ zufolge, haben bis jetzt etwa 90 Proz. der Gläubigerforderungen an die Frankfurter Allgemeine Berl.-AG, dem Vergleich (50 Proz. für die Direktgläubiger, 40 Proz. für die Bürgschaftsgläubiger) zugestimmt. Bei der Südwestdeutschen Bank AG, haben die Gläubiger fast sämtlich den Vergleich von 40 Proz. genehmigt. Bei der Frankfurter Industrie-Kredit G. m. b. H. haben dem Vergleich von 20 Proz. bisher circa 95 Proz. der Gläubigerforderungen zugestimmt. Eine Regelung der Angelegenheiten der Südwestdeutschen Bank wie der Frankfurter Industrie-Kredit G. m. b. H. erscheint somit außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens als gesichert.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahl mit Hindernissen. Bei der in Fischbach (Amt Bellingen) zum drittenmal abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurden 251 Stimmen abgegeben. Gewählt wurde der Gemeinderat Joseph Roth mit 130 Stimmen, während der bisherige Bürgermeister Martin Müller 120 Stimmen erhielt und eine Stimme ungültig war. Die erste Wahl war ungültig erklärt worden, weil kein Kandidat die notwendige Stimmzahl erhielt, die zweite, weil die Wahlschlüsse nicht vorschriftsmäßig abgestempelt waren. Auch die dritte Wahl wäre beinahe ergebnislos verlaufen. Am Freitagmittag erschien in einer Bellingener Druckerei ein junger Mann, um die Wahlurkunden der Partei des Kandidaten Roth abzuholen. Wie sich nachher herausstellte, war er weder dazu beauftragt worden, noch hat er die Urkunden an der richtigen Stelle abgeliefert, so daß die Roth-Partei in die größte Verlegenheit geriet. Der Täter ist noch nicht ermittelt, er stammt wahrscheinlich aus einem Nachbarort. Die Sache dürfte noch ein gerichtliches Nachspiel haben. — In Wasser (Amt Emmendingen), wurde Bürgermeister Gustav Stücklin mit 190 von 191 Stimmen wiedergewählt. — In Langenordnach (Amt Neustadt) wurde mit 92 von 93 abgegebenen Stimmen bei 124 Wahlberechtigten Bürgermeister Faller wiedergewählt.

Die Bautätigkeit in Mannheim. Im Laufe des Jahres 1929 wurden in Mannheim insgesamt 1848 Wohnungen neu erstellt bzw. durch Umbau wohnfähig gemacht.

Der Hauptvoranschlag des Kreises Heidelberg für das Jahr 1930/31, den die Kreisversammlung am 12. April verabschiedet hat, veranschlagt Ausgaben in Höhe von 1.579.200 M., denen Einnahmen in Höhe von 859.800 M. gegenüberstehen. Demnach ergibt sich ein ungedeckter Aufwand von 719.400 M. Da jedoch eine Erhöhung der Kreisumlage vermieden werden soll, sind Absätze hauptsächlich am Straßen- und Wegaufwand notwendig.

Der Heidelberger Voranschlag. Der Oberbürgermeister von Heidelberg hat zur Abdeckung des Fehlbetrages von rund 900.000 M., wovon etwa 600.000 auf Forderungsausgaben entfallen, einen Plan aufgestellt, der einschneidende Sparmaßnahmen und Einnahmeerhöhungen vorsieht. Außer der Schließung des Theaters für 1-2 Jahre soll eine tiefgreifende Verwaltungsreform durchgeführt werden, die bereits eine große Zahl städtischer Arbeiter durch Entlassung betroffen hat und am 1. April 60 Beamte und Angestellte durch Beseitigung und Abbau treffen wird. Die hieraus ersparten Beträge werden mit 160.000 M. veranschlagt. Durch Kürzung der Zuschüsse für die Landwirtschaftspflege und das Gartenbauamt will man 128.000 M. einsparen. Andererseits sollen über 1,6 Mill. der Gesamtausgaben durch Tarifserhöhung der städtischen Werke und eine starke Erhöhung der Umlage gedeckt werden. Der Oberbürgermeister glaubt, auf dieser Basis die bürgerlichen Parteien vereinigen zu können.

Der Bürgerausschuß Eberbach genehmigte den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1930/31 nebst den Vorauszahlungen auf die Gemeindesteuer und Kanalgebühren mit 47 gegen 6 Stimmen. Die Umlage wurde auf 148 Pf. beim Grundvermögen, auf 47 Pf. beim Betriebsvermögen, auf 582 Pf. beim Gewerbevermögen festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr liegt keine Erhöhung des Umlagefußes vor. Nach dem gedruckten Voranschlag betragen die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen 1.076.595 M. Der ungedeckte Aufwand beträgt 232.000 M. In seiner Rede zur Begründung des Voranschlags führte Bürgermeister Dr. Frant aus, daß es zum zweiten Male seit der Inflation gelungen sei, den Voranschlag rechtzeitig fertigzustellen. Außerdem könne in diesem Jahre wie im Vorjahre infolge durchgreifender Sparmaßnahmen ein Defizit am Schlusse des Rechnungsjahres vermieden werden. In der Aussprache billigten die meisten Redner den Voranschlag. Von sozialdemokratischer Seite wurden die großen Ausgaben für die Oberrealschule scharf kritisiert und Mehraufwendungen für Volksschule und Wohlfahrtspflege verlangt.

Die Elektrizitätsversorgung der Stadt Mosbach ist vom Bürgerausschuß neu geregelt worden. Danach erwirbt die Stadt das dem Kreis gehörende Elektrizitätswerk samt Ortsumschaltwerk und Zähler im Lauf der Jahre das Wasser- und Straßenbauamtgebäude, welches der Stadt von der städtischen Sparkasse käuflich übereignet wird. Damit ist die Stadt im Besitz der gesamten Versorgungsanlagen und betreibt diese künftig auf eigene Rechnung.

Schwierige Etatbalancierung in Baden-Baden. Auf dem Rathaus in Baden-Baden herrscht, wie das „Baden-Badener Tagbl.“ meldet, augenblicklich Hochbetrieb. Stadtrat, Finanzausschuß und Kuratorium tagen sozusagen in Permanenz, um die Schwierigkeiten zu meistern, die sich bei der Etatifizierung des Stadthaushalts für 1930 ergeben haben. Die zu überwindenden Hindernisse sind außerordentlich schwierig. Das verflochtene Wirtschaftsjahr schließt infolge erheblicher Mindererlöse mit einem bedeutenden Defizit ab, das den Etat des neuen Jahres stark belasten wird. Wie das Blatt erzählt, befaßt man sich allen Erstes mit einer endgültigen Lösung der Theaterfrage. Leider darf man kaum mit der Erhaltung des eigenen Theaters rechnen. Im Kuratorium scheint auch schon eine Mehrheit für die Aufgabe des Instituts zu bestehen. Damit wäre immerhin eine bedeutende Teilerleichterung erzielt.

Der neue Chefarzt des Kehler Krankenhauses. Der Gemeinderat Kehl hat Dr. med. Wolfgang Landmann zum Chefarzt des Städtischen Krankenhauses gewählt. Er war eine Reihe von Jahren hiesiger Oberarzt am Städtischen Krankenhaus in Offenbach am Main und in der letzten Zeit an der chirurgischen Universitätsklinik in Frankfurt am Main tätig.

Die Freiburger Straßenbahntarife sollen wie folgt erhöht werden: Die Kurzstreckenfahrkarte, die bisher neun Fahrkilometer enthielt und 1,20 M. kostete, sollen nur noch acht Fahrkilometer zum gleichen Preis enthalten. Die Wochenkarten für Arbeiter, die 12 Fahrkilometer enthalten, sollen von 1,20 M. auf 1,40 M. erhöht werden, und die Monatsfahrkarte von 40 Fahrten sollen von 5 M. auf 5,30 M. erhöht werden.

Für die Fortführung der Dreieisenbahn nach St. Blasien. Der Gemeinderat St. Blasien ist wegen Fortführung der Dreieisenbahn nach St. Blasien beim Landtag vorstellig geworden.

Der Bürgerausschuß Donaueschingen hatte im März v. J. 230.000 M. für die Errichtung eines Erweiterungsbauwerkes des Städtischen Max-Gon-Krankenhauses bewilligt. Zwischenzeitlich ist der Bau fertiggestellt worden. Für verschiedene Erneuerungen ist aber ein Mehraufwand an Kosten in Höhe von 35.000 Reichsmark entstanden. Der vorberechnete Voranschlag ist also wesentlich überschritten worden, weil der Gemeinderat ein modernes Haus mit modernen Einrichtungen erstellen wollte. Der Bürgerausschuß genehmigte diese Summe, hob aber durch die Sprecher der Sozialdemokratischen, der Demokratischen und der Zentrumspartei hervor, daß er vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei.

Der Bürgerausschuß Rheinfelden (Baden) genehmigte eine Kreditüberziehung bei der Badeanstalt Wurnbach, deren gesamte Vorkosten nach endgültiger Abrechnung 19.861,29 M. betragen, die Überschreitung beträgt 4.861,29 M. und Beitritt der Stadtgemeinde zu einer zu gründenden Gesellschaft m. b. H. der Dinkelsberger Autolinie wurde beschlossen. Die Herstellung der Hebelstraße und des Oberplatzes wurde bewilligt. Durch Anlegung dieser Straße und des Platzes wird wertvolles Baugelände erschlossen. Die gesamten Arbeiten kosten 107.500 M. und sind durch Kapitalaufnahmen zu decken. Sie werden als Kostenaufwand durchgeführt. Das Landesarbeitsamt Stuttgart hat als verlorenen Zuschuß durch Beschäftigung Erwerbsloser zu den Kosten den Betrag von 7000 M. zugesagt.

25-Reichspfennig-Einheitsstarif in Frankfurt. Der 25-Reichspfennig-Einheitsstarif hat bereits die Zustimmung der Mehrheit des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. gefunden. Es kommt also für die Straßenbahn der Einheitsstarif.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 27. März. Die Zahl der in Mannheim angemeldeten Kraftfahrzeuge betrug am 1. Januar 1930: 2291 Motorräder, 8275 Personenkraftwagen und 1169 Lastkraftwagen. Die gleichen Gruppen wiesen am 1. Januar 1913 folgende Ziffern auf: Motorräder 107, Personenkraftwagen 296, Lastkraftwagen 53.

6b. Gattenbach, 26. März. Nachdem der Frühjahrsfischfang mengenmäßig sehr schlecht ausgefallen ist, sind die Redarfischer beim Redarfanalbauamt wegen Entschädigung vorstellig geworden. Von Seiten dieser Behörde wurde der Bescheid, daß nach Fertigstellung des Kanals die Entschädigungsfrage aufgerollt werden soll. Die Fischer ermäßigen ihre ursprüngliche Forderung von 1800 M. pro Kilometer auf 1500 M.

D3. Pforzheim, 26. März. Im Alter von 81 Jahren starb nach arbeitsreichem Leben der in weiten Kreisen bekannte Architekt Ernst Maler. Er war auch ein großer Freund der Natur und als solcher nicht nur im Schwarzwald, sondern auch im Gebiet des deutsch-österreichischen Alpenvereins bekannt. Er hing mit großer Liebe besonders am Badischen Schwarzwaldverein wie auch am Alpenverein. An der Erstellung der ersten Pforzheimer Hütte, die jetzt italienisch ist, hat er regen Anteil genommen und auch den Plan zur Hütte gefertigt.

D3. Willstätt, 26. März. Ratsherr Jakob Schadt konnte gestern auf eine 25jährige Dienstreife in unserer Gemeinde zurückblicken.

6b. Emmendingen, 26. März. Wegen der Verhaftung des Arztes Dr. Neuburger wegen Verdachts eines Vergehens nach Paragraph 218 wurde von der kommunalistischen Partei eine Demonstration abgehalten. Das Verhalten Dr. Neuburgers wurde als „ein Freund der Arbeiter“ verteidigt und dessen Freilassung verlangt. Ein Demonstrationsszug, zu dem aufgerufen wurde, kam nicht zustande.

D3. Freiburg i. Br., 26. März. Auf Grund eines Schreibens Papst Pius XI. an den Generalvikar von Rom soll am Sonntag, den 30. März, in den katholischen Kirchen ein feierlicher Sühnegottesdienst für die russischen Freiwiliger und Religionsverfolgungen gehalten werden. Aus diesem Anlaß hat Erzbischof Dr. Frick ein Hirtenschreiben erlassen, in dem über die Verfolgung der Religion in Russland berichtet wird, und das am Sonntag, den 30. März, von den Kanzeln der Erzbischöfe Freiburg verlesen werden soll.

D3. Waldkirch, 27. März. Heute früh 1/2 9 Uhr geriet in der Nähe von Dettenbach der große Hof „Zur Eule“, der von den Eheleuten Haberstroh bewohnt wird, aus unbekannter Ursache in Brand. Das Vieh und ein Teil der Fahrnisse konnte gerettet werden. Der Schaden ist beträchtlich.

D3. Donaueschingen, 26. März. Bei den Ende voriger Woche abgehaltenen Abiturientenprüfungen bestanden von sechs Oberprimanern nur zwei.

*** Konstanz, 26. März.** Wie die „Deutsche Bodenseezeit.“ mitteilt, sind auch in Konstanz zwei Krankheitsfälle vorgekommen, bei denen der Verdacht der Trichinose besteht und die mit den Stuttgarter Fällen im Zusammenhang stehen. Es handelt sich um einen Prokuristen und seine Frau. Der Obermann wurde zur weiteren Untersuchung in das Krankenhaus nach Cannstatt übergeführt, während die Frau noch im Krankenhaus in Konstanz liegt.

6b. Ludwigschafen a. Rh., 26. März. Bei den Wahlen zum Betriebsrat im Wert Ludwigschafen der F. G. Farbenindustrie hat sich im Angestelltenrat die Zahl der Stimmgegenstände um eine Verringerung von der Afa-Bund verloren hat. Das gleiche Verhältnis liegt auch für den Arbeiterrat vor, in den gleichfalls die freien Gewerkschaften einen Vertreter weniger entsenden. Die Kommunisten verloren im Arbeiter- und Betriebsrat je einen Sitz, den die erstmals mit eigener Liste auftretenden Nationalsozialisten an sich bringen konnten. Die Wahlbeteiligung betrug bei den Angestelltenratswahlen 50% Prozent, bei den Betriebsratswahlen 76% Prozent.

Außerordentlich preiswerte Frühjahrs - Anzugstoffe
reinwollene, sehr tragfähige Qualitäten
10 RM. 13 RM. 14 RM. 15 RM. per Meter.

Öffentliche Verbandspartasse Osterburken

Bilanz per 31. Dezember 1929

Vermögen:	RM	Verbindlichkeiten:	RM
Kassenbestand	10 112,62	Spareinlagen	709 382,28
Guthaben bei Girozentrale und Postfachamt	39 119,44	Aufwertung	297 957,30
Betriebskapital	21 300,—	Giroeinlagen	149 460,93
Berthpapier	3 539,50	Kontokorrenteinlagen	22 857,28
Darlehen auf Hypotheken	481 921,40	Reichsfondskreditmittel	54 917,45
Grundstückskaufgelde	116 531,56	Rücklagen aus früheren Jahren	32 757,88
Darlehen auf Schuldschein an Private	87 051,90	Reingehinn	18 012,30
Darlehen in laufender Rechnung an Private	227 290,41		
Giroüberziehungen	7 024,26		
Aufwertungsfordernungen	149 594,13		
Aufwertungsabrechnungsonto	114 483,40		
Zinsenrückstände	24 314,50		
Verwaltungsgebäude	1 500,—		
Einrichtung	1 500,—		
	1 285 345,42		1 285 345,42

Berechnung der Rücklage:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 881 700,49 M. Einlagen 70 536,04 M.
Sie beträgt auf Schlus des Jahres 1929 50 770,18 M.
Somit weniger 19 765,86 M.

Osterburken, den 24. März 1930. D.324

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Bauer, Bürgermeister. Der Geschäftsleiter: Badenbach.

Bekanntmachung
Eis- und Kälteanlage Karlsruhe G. m. b. H. in Karlsruhe.
Durch Gesellschafterbeschluss vom 8. 3. 1930, wurde die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator ist der Kaufmann Adolf Werberich, Georgstr. 37, Hannover, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich dorthin zu melden. R.255

Ghottorbeiführ. R.255
Wir vergeben das Ausladen und Beführen von Unterhaltungsmaterial für die Kreisstraßen und Wege unseres Bezirkes. Angebotsvordrucke sind beim Bauamt und den Bezirksstraßenmeistern zu erhalten. Eröffnungstermin 7. April 1930, vormittags 10 Uhr. Zuschlagsfrist 4 Wochen. D.331
Karlsruhe, 26. März 1930.
Wasser- und Straßenbauamt. Amtsgericht Karlsruhe.

Zuckerkrank
Wie Sie ohne das unangenehme Zittern leben können, legt Ihnen unsern Ph. Hergart, Wiesbaden, Rückertstr. 154b R.254

Ghottor- und Feinmieslieferung.
Wir vergeben die Lieferung von Unterhaltungsmaterial aus Hart- und Kalkstein sowie von gewaschenem Feerguss und Feinmies für die Kreisstraßen und Wege unseres Bezirkes. Angebotsvordrucke sind beim Bauamt zu erhalten. Eröffnungstermin 4. April 1930, vormittags 10 Uhr. Zuschlagsfrist 4 Wochen. D.330
Karlsruhe, 26. März 1930.
Wasser- und Straßenbauamt.

COLOSSEUM

Heute 8 Uhr
Sonntags 3 1/2 u. 8 Uhr

Das große bunte
Revue-Programm
mit Varieté-Einlagen

Montag, 31. d. M., zum
letztenmal!

Badisches Landestheater
Freitag, 28. März 1930
*F 19. (Freitagmiete)
Th. Gem. 3. S. - Gr. 1. Hälfte

Der Zigeunerbaron
Operette v. Johann Strauß
Dirigent: Krips
Regie: Ammermann
Mitwirkende:
Fanz, Fischbach, Grünwald-Geisler, Ziegler,
J. Gröhinger, Lauffötter,
Köfer, Kuntwig, Prüter,
Schöpflin, G. Gröhinger,
Kilian, Lindemann, Schäfer.
Anfang 20 Ende 22 1/2
Preise C (1-7 RM)

Wir werben für Sie!

Druck G. Braun, Karlsruhe